



Hinweis zur maximalen Höhe der Zuwendung in der Förderperiode 2023-2027 in der LEADER-Region „Stettiner Haff“

Am 16. März 2023 wurde der GAP¹-Strategieplan von der EU-Kommission zur Kenntnis genommen. Er bildet die EU-rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Förderperiode 2023 – 2027. Mit der Genehmigung des GAP-Strategieplans ergeben sich für die LEADER-Regionen des Landes neue Zuwendungsbestimmungen. Abweichend von der in der Strategie für lokale Entwicklung 2023 – 2027 der LAG „Stettiner Haff“ festgelegten maximalen Höhe der Zuwendung gilt nun eine neue maximale Zuwendungshöhe.

Die neue, auf Basis des GAP-Strategieplans, festgelegte Regel lautet wie folgt:

„Die LAG (Lokale Aktionsgruppe) vermeidet bei der Projektauswahl eine Konzentration der Budgetmittel auf einige wenige Großprojekte. Ziel ist vielmehr die Umsetzung der jeweiligen lokalen Entwicklungsstrategieziele durch mehrere, auch kleinere Vorhaben. Die Zuwendung aus EU- und Landesmitteln für ein unterstütztes Einzelprojekt der LAG darf daher grundsätzlich entweder nicht mehr als 20 % des Gesamtbudgets der LAG oder **312.500 Euro** betragen, ausgenommen ist der laufende Betrieb der LAG.“

¹ GAP = Gemeinsame Agrarpolitik



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“ · c/o Landkreis Vorpommern-Greifswald ·

Besucheranschrift: An der Kürassierkaserne 9 · 17309 Pasewalk / Postanschrift: Postfach 11 32 · 17464 Greifswald

Tel.: 03834 8760-3117 · [✉ Johannes.Drews@kreis-vg.de](mailto:Johannes.Drews@kreis-vg.de) · www.kreis-vg.de/wirtschaft/leader